

Beerdigungen werden teurer

Gebühren nicht kostendeckend

VON JOHANNES KESSELS

Worpswede. Beim kommunalen Friedhof von Hüttenbusch decken die Gebühren für die Gräber und die Kapelle nur 47 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten. Das soll sich ändern, und zwar gründlich: Die Gebühren sollen kostendeckend werden. Der Finanzausschuss nahm in seiner jüngsten Sitzung einen Vorschlag der Verwaltung vorerst nur zur Kenntnis, der für einige Grabtypen mehr als eine Verdoppelung vorsieht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat von der Gemeinde verlangt, die Gebührensatzung von 2007, die 2012 um eine Regelung für Baumgräber ergänzt wurde, neu zu berechnen. Dabei ergab sich eine Unterdeckung von 53 Prozent. Deshalb werden die Gräber jetzt teurer, einige Typen nur in bescheidenem Umfang, einige umso mehr. Reihen- und Wahlgräber, die bisher 300 Euro gekostet haben, verteuern sich nur um 25 Euro, das sind 8,3 Prozent mehr. Eine ähnliche prozentuale Steigerung ergibt sich für unbelegte Wahlgräber und eine Verlängerung des Nutzungsrechts. Hier werden, jeweils pro Jahr und Grabstelle, auf die bisherigen zehn Euro 80 Cent aufgeschlagen.

Mehr als ein Drittel beträgt die Steigerung bei Urnenrasenreihengräbern, die künftig 916 statt 660 Euro kosten werden. Das ist aber noch gar nichts gegen das Urnenbaumgrab, das mehr als doppelt so teuer werden wird: 1380 statt 660 Euro. Der Preis für ein Rasenreihengrab wird gar von 1080 auf 2767 Euro steigen, das ist ein Aufschlag von 156 Prozent. Um 116 Prozent, von 125 auf 270 Euro, steigt die Gebühr für die Friedhofskapelle, und eine weitere Mehrbelastung für die Hinterbliebenen lässt sich in Prozenten gar nicht ausdrücken, weil sie völlig neu ist: Künftig wird bei jeder Beerdigung eine „allgemeine Bestattungsgebühr“ fällig, die 764 Euro beträgt und in der Ausschusssitzung Bernd Rugen von der Linkspartei auf den Plan rief. Rugen wollte wenigstens wissen, was mit einer „allgemeinen Bestattungsgebühr“ abgedeckt werden soll. Uwe Buck von der Gemeindeverwaltung erklärte, damit würden die Kosten beglichen, die nicht durch die Gräber entstehen, sondern durch den allgemein genutzten Teil des Friedhofs. Dann wolle er Vergleichswerte von anderen Gemeinden, sagte Bernd Rugen, und somit wurde die neue Gebührensatzung noch nicht dem Rat zur Annahme empfohlen, sondern nur zur Kenntnis genommen.